

Amtsgericht München

Az.: 158 C 12785/12



In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [REDACTED]

gegen

[REDACTED]

- Beklagter -

Prozessbevollmächtigte:

[REDACTED]

wegen Forderung

erlässt das Amtsgericht München durch den Richter am Amtsgericht [REDACTED] am 03.08.2012 folgenden

Beschluss

- I. Gemäß § 278 Abs. 6 ZPO wird festgestellt, dass zwischen den Parteien folgender Vergleich zustande gekommen ist:
 1. Der Beklagte zahlt an die Klägerin einen Betrag i. H. v. 1.360,00 €. Dem Beklagten wird gestattet, diesen Betrag in Raten von jeweils 100,00 € im Monat zu zahlen.
 2. Die erste Rate wird fällig zum 15.08.2012, sowie die darauffolgenden Raten. Sollte der Beklagte mit mehr als zwei Raten in Verzug kommen, wird der gesamte Betrag zur Zahlung fällig.
 3. Die Kosten des Rechtsstreits trägt der Beklagte, die Kosten des Vergleichs werden gegeneinander aufgehoben.
- II. Der Streitwert wird auf 1.822,00 € festgesetzt. Ein überschießender Vergleichswert be-

steht nicht.

gez.



Richter am Amtsgericht